

MESSUNG ELEKTRISCHER-, MAGNETISCHER- UND ELEKTROMAGNETISCHER FELDER IM MITTEL- UND HOCHFREQUENZBEREICH

Nutzen

Die EU-Richtlinie 2004/40/EG über die Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder) vom 29. April 2004 schreibt auch die Evaluierung von Arbeitsplätzen bezüglich elektromagnetischer Felder vor.

Weiters liegt der Nutzen solcher Messungen auf folgenden Gebieten:

- Vorlage für Betriebsanlagengenehmigungen
- Beurteilung der Strahlungsimmission im Bereich
 - **Industrie** (z.B. Induktionsanlagen, Trocknungsanlagen, HF-Schweißgeräte, Mikrowellenanwendungen, ...)
 - **Medizin** (z.B. Diathermie, Hyperthermie, Magnetresonanztomographie, ...)
 - **Telekommunikation** (z.B. LTE, UMTS, GSM, DECT, WLL, TETRA, Rundfunk, TV, ...)
- Nachweis der Einhaltung der Grenzwerte zum Schutz von Personen
- Ausschließen eines Zusammenhanges zwischen Befindlichkeitsstörungen und Feldexposition am Arbeitsplatz
- Ermittlung von Störquellen
- Festlegung möglicher technischer und organisatorischer Abhilfemaßnahmen

Prüfinhalt

Breitbandige und/oder frequenzselektive Messung von elektrischer und magnetischer Feldstärke bzw. Leistungsflussdichte verschiedener Anlagen, Maschinen und Geräte im Bereich Industrie, Medizin, Haushalt sowie die Bestimmung der Strahlungsimmission der Telekommunikationseinrichtungen wie z.B. Mobilfunk, Rundfunk, TV, DECT, WLL, ...

Information zum Ablauf

Die Prüfungen erfolgen vor Ort bei normalem Betrieb. Dabei wird die elektromagnetische Strahlenbelastung am Arbeitsplatz bestimmt und die Einhaltung der Grenzwerte überprüft.



Information:

DI Dr. Hamid MOLLA-DJAFARI
Tel.: +43 5 93 93 - 21773
E-Mail: Hamid.Molla-Djafari@auva.at